Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin XIX. Wahlperiode



Ursprung: Antrag, Frakt. GRÜNE, PIRATEN

Beratungsfolge:

Datum Gremium

21.05.2014 Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag Drucks. Nr: 1112/XIX Frakt. GRÜNE, PIRATEN

Auslobung und Verleihung der Ehrenamtsmedaillen und des Förderpreises ab dem Jahr 2015

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung wird ergänzt durch den Abschnitt: Auslobung und Verleihung der Ehrenamtsmedaillen und des Förderpreises:

1) Auslobung

- a. Die Ehrenamtsmedaillen und der Förderpreis werden gemeinsam von der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt verliehen.
- b. Die Ehrenamtsmedaillen werden in der Regel jährlich an bis zu fünf Bürgerinnen und Bürger, der Förderpreis an eine Gruppe oder Initiative verliehen.
- c. Die Ehrenamtsmedaillen bzw. der Förderpreis ehren Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Initiativen, die sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl im Bezirk verdient gemacht haben.
- d. Geehrt wird ein gemeinwohlorientiertes und aktiv gestaltendes ehrenamtliches Engagement, das durch Einsatz und Kreativität Dinge möglich macht, die den Bürgerinnen und Bürgern des Bezirks zu Gute kommen und eine Bereicherung und Verbesserung für das Leben miteinander in Tempelhof-Schöneberg darstellen. Die zu ehrenden Personen/Gruppen/Initiativen sollen sich durch ein herausragendes Engagement über einen längeren Zeitraum in Gesellschaftsbereichen wie zum Beispiel Jugend und Familie, Kultur, Soziales, Umwelt, Entwicklung, Innovation, Wirtschaft verdient gemacht haben.

Abstimmungsergebnis:		
beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:

e. Die zu ehrenden Personen/Gruppen/Initiativen müssen nicht Einwohnerin oder Einwohner von Tempelhof-Schöneberg sein.

2) Aufruf

- a) Die Auslobung der Ehrenamtsmedaillen und des Förderpreises erfolgt über einen breiten öffentlichen Aufruf, Vorschläge für Personen/Gruppen/Initiativen für die Verleihung der Bezirksmedaille einzubringen.
- b) Der Aufruf soll mindestens über zwei Monate erfolgen und ist mit einem Einsendeschluss versehen.

3) Jury

- a) Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung bilden eine Jury, bestehend aus der Vorsteherin/dem Vorsteher, die/der zugleich Leiterin/Leiter der Jury ist, je einem Mitglied jeder Fraktion und Gruppe der Bezirksverordnetenversammlung, der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister und einem weiteren vom Bezirksamt zu benennenden Bezirksamtsmitglied.
- b) In dem jeweiligen Auslobungsverfahren tritt die Jury innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Einsendefrist zusammen. Die Sitzungen der Jury, Beratungsinhalte und Abstimmungs- und Rangfolgeergebnisse sind nichtöffentlich.
- c) Die Jury bestimmt die Anzahl der zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Initiativen.
- d) Die Jury strebt einstimmige Entscheidungen an.
- e) Wird Einstimmigkeit nicht erzielt, gilt für alle Abstimmungen folgendes Verfahren:
 Ist die Jury mit einer geraden Zahl an Mitgliedern besetzt, hat die Leiterin/der Leiter der Jury kein Stimmrecht. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat je Abstimmungsvorgang eine Stimme. Ein Vorschlag ist angenommen, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

4) Auswahl

- a) Die Jury strebt ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern, dem Engagement in den einzelnen Ortsteilen und Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund an.
- b) Die Auswahl erfolgt beginnend mit Rang 1, indem alle Vorschläge anhand der Summe ihrer Jastimmen in absteigender Reihenfolge platziert werden. Ist die festgesetzte Höchstzahl erreicht und befinden sich auf einem Rang mehrere Vorschläge mit der gleichen Anzahl von Ja-Stimmen, soll die Auswahl zur Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses erfolgen. Andernfalls sind die gleich platzierten Vorschläge gegeneinander abzustimmen.

5) Ehrung

- a) Die zu Ehrenden werden schriftlich von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterrichtet. Sodann wird dieses Ergebnis der Jury in alphabetischer Reihenfolge veröffentlicht.
- b) Die öffentliche Ehrung erfolgt im selben Jahr in einem von der Bezirksverordnetenversammlung veranstalteten Festakt.

6) Organisation

- a) Der Beginn des Auslobungsverfahrens und die Terminfolge werden auf Vorschlag der Vorsteherin/des Vorstehers vom Ältestenrat beschlossen.
- b) Das Büro der Bezirksverordnetenversammlung und das Büro der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters unterstützen sich gleichermaßen in der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung des Auslobungsverfahren und der Veranstaltung sowie in der Unterstützung der Jury.
- c) Die Mitglieder der Jury erhalten keine Aufwendungsentschädigung für die Teilnahme an den Jurysitzungen.

Begründung:

Die Vergabe der Verdienstmedaillen und des Förderpreises stellt ausschließlich eine Auszeichnung durch die BVV und das Bezirksamt dar. Die Jury setzt sich somit ausschließlich aus der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt zusammen: Je eine Vertreter/in pro Fraktion/Gruppe, Vorsteher/in, BzBm/in, Stadträt/in. Eine Erweiterung der Geschäftsordnung der BVV wird notwendig, um das Auswahlverfahren eben dieser demokratisch gewählten Jury zu gewährleisten.

Berlin, den 13.05.2014

Herr Oltmann, Jörn

Herr Franz, Jan-Ulrich Frakt. GRÜNE, PIRATEN Herr Feldkamp, Marius Frau Zander-Rade, Martina